V e r k ü n d u n g s a n z e i g e r

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23 Duisburg/Essen, den 22.09.2025 Seite 1017 Nr. 141

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen Vom 19. September 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 611 / Nr. 103), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 22.08.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 655 / Nr. 103), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „Migration und Globalisierung“ ersetzt durch das Wort „Soziologie“.
2. Anlage 1a wird wie folgt geändert:
   a) Im Modul 2, Spalte Lehrveranstaltungen im Modul wird nach dem Wortlaut „Qualitative Methoden“ die Ziffer „I“ eingefügt.
   b) Das Modul 3 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
   c) Das Modul 6 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Anlage 1b wird wie folgt geändert:
   a) Im Modul 2, Spalte Lehrveranstaltungen im Modul wird nach dem Wortlaut „Qualitative Methoden“ die Ziffer „I“ eingefügt.
   b) Das Modul 3 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
   c) Das Modul 5 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
   d) Das Modul 6 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
4. In der Anlage 2, Modul 3, Abschnitt Inhalte wird ein neuer zweiter Gliederungspunkt mit dem Wortlaut „Quantitative Methoden: Vertiefung in quantitativen Methoden (wechselndes Angebot)“ eingefügt.

   Ferner wird im Abschnitt Lern-/Kompetenzziele, Satz 1 nach dem Wortlaut „Forschungsdesign sowie in“ der Wortlaut „quantitativen und/oder“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 29.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. September 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Auszug aus der Anlage 1a (Studienplan Vollzeit)

MA-SOZ-03	Modul 3: Fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung	1/1 (P)	10	Die LV 1 Methodologie & Forschungsdesign ist als Pflichtveranstaltung zu absolvieren. Aus den LV 2 und 3 muss *eine* LV als Wahlpflicht absolviert werden.							
				1	Methodologie & Forschungsdesign	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				2	Qualitative Methoden II (*wechselndes Angebot*)	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				2	LV aus dem Bereich Quantitative Methoden	1/2 (WP)	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)

MA-SOZ-06	Modul 6: Vertiefungs-modul	1/1 (P)	20	*Die Studierenden absolvieren vier Seminare aus dem Angebot der soziologischen MA-Studiengänge (und ggf. MA Studiengänge der Fakultät). Die wählbaren Veranstaltungen werden jeweils semesterweise ausgewiesen.*							
				Prüfungsleistung in einer der vier absolvierten Lehrveranstaltungen des Moduls nach Wahl				4 ECTS			mündliche Prüfung
				2/3	Veranstaltung I	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in jeweils allen vier LVA	
				2/3	Veranstaltung II	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		
				2/3	Veranstaltung III	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		
				2/3	Veranstaltung IV	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		

Auszug aus der Anlage 1b (Studienplan Teilzeit)

MA-SOZ-03	Modul 3: Fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung	1/1 (P)	10	Die LV 1 Methodologie & Forschungsdesign ist als Pflichtveranstaltung zu absolvieren. Aus den LV 2 und 3 muss *eine* LV als Wahlpflicht absolviert werden.							
				1	Methodologie & Forschungsdesign	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				2	Qualitative Methoden II (*wechselndes Angebot*)	1/2 (WP)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)
				2	LV aus dem Bereich Quantitative Methoden	1/2 (WP)	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Auswahl aus § 13 Abs. 5 Buchst. a) - g) der GPO; näheres regelt das MHB (50%)

MA-SOZ-05	Modul 5: Ergänzungsmodul	1/1 (P)	10	*Die Studierenden absolvieren zwei fachaffine Veranstaltungen aus dem ausgewählten Angebot anderer UDE-Studiengänge, u.a. aus anderen Studiengängen der Fakultät GesWi. Die wählbaren Veranstaltungen werden jeweils semesterweise ausgewiesen.*							
				3	Veranstaltung I	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)		Unbenotete Studienleistung lt. MHB	
				4/6	Veranstaltung II	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)		Unbenotete Studienleistung lt. MHB	

MA-SOZ-06	Modul 6: Vertiefungsmodul	1/1 (P)	20	*Die Studierenden absolvieren vier Seminare aus dem Angebot der soziologischen MA-Studiengänge (und ggf. MA Studiengänge der Fakultät). Die wählbaren Veranstaltungen werden jeweils semesterweise ausgewiesen.*							
				Prüfungsleistung in einer der vier absolvierten Lehrveranstaltungen des Moduls nach Wahl				4 ECTS			mündliche Prüfung
				4/6	Veranstaltung I	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in jeweils allen vier LVA;	
				4/6	Veranstaltung II	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		
				4/6	Veranstaltung III	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		
				4/6	Veranstaltung IV	1/1 (P)	Seminar / Vorlesung	2 (4 ECTS)	aktive Teilnahme		